

Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses

**zur Bestimmung der Befunde und der
Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach
§§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind
(Festzuschuss-Richtlinie)**

**sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen
entfallenden Beträge nach § 56 Abs. 4 SGB V**

vom 3. November 2004,
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004 S. 24 463,
in Kraft getreten am 1. Januar 2005

zuletzt geändert am 24. November 2011,
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2011 S. 4 511 und 4 655
in Kraft getreten am 1. Januar 2012

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Präambel

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung für die vertragszahnärztliche Versorgung nach § 91 Abs. 6 SGB V bestimmt auf der Grundlage der Zahnersatz-Richtlinien die Befunde, für die Festzuschüsse nach § 55 SGB V gewährt werden und ordnet diesen nach § 56 Abs. 2 SGB V prothetische Regelversorgungen zu. Die Bestimmung der Befunde ist auf der Grundlage einer international anerkannten Klassifikation des Lückengebisses erfolgt. Dem zahnmedizinischen Befund wird unter Berücksichtigung der Zahnersatz-Richtlinien ein Befund dieser Festzuschuss-Richtlinien zugeordnet.

Die dem jeweiligen Befund zugeordnete zahnprothetische Versorgung orientiert sich an den zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen, die zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse für den jeweiligen Befund gehören.

Bei der Zuordnung der Regelversorgung sind auch die Funktionsdauer, die Stabilität und auch die Gegenbezahnung berücksichtigt worden.

In die Festlegung der Regelversorgung sind die Befunderhebung, die Planung, die Vorbereitung des Restgebisses, die Beseitigung von groben Okklusionshindernissen und alle Maßnahmen zur Herstellung und Eingliederung des Zahnersatzes einschließlich der Nachbehandlung sowie die Unterweisung im Gebrauch des Zahnersatzes einbezogen.

Dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ist nach § 56 Abs. 3 SGB V Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Stellungnahme ist in die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses einbezogen worden.

A. Allgemeines

1. Die nach dem zahnmedizinischen Befund zugeordneten Befunde von Teil B dieser Festzuschuss-Richtlinien sind nur ansetzbar, wenn die in den Beschreibungen der nachfolgenden Befunde geregelten Voraussetzungen vorliegen. Dabei sind die Inhalte der Leistungsbeschreibungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen berücksichtigt worden.

Bei der Feststellung der Befunde wird Zahnersatz einschließlich Suprakonstruktionen natürlichen Zähnen gleichgestellt, soweit der vorhandene Zahnersatz noch funktionstüchtig ist oder die Funktionstüchtigkeit, z.B. durch Erweiterung, wiederhergestellt werden kann.

Bei Erneuerungen und Erweiterungen von festsitzenden, nach der Versorgung teilweise zahngetragenen Suprakonstruktionen werden bereits vorhandene Suprakonstruktionen ebenfalls natürlichen Zähnen gleichgestellt.

2. Die Festzuschüsse zu den Befunden werden auf Basis der befundbezogenen, im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgungen ermittelt und erst dann gewährt, wenn die auslösenden Befunde mit Zahnersatz, Zahnkronen oder Suprakonstruktionen so versorgt sind, dass keine weitere Versorgungsnotwendigkeit besteht. Bei Teilleistungen werden die Festzuschüsse anteilig gewährt.

Festzuschüsse für Verblendungen werden immer dann gewährt, wenn die Regelversorgung diese vorsieht.

Protokollnotiz:

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen.

Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes entstanden wären. Die Krankenkasse kann den Befund und den geplanten Therapieschritt begutachten lassen.

3. Bei der Versorgung mit Zahnersatz soll eine funktionell ausreichende Gegenbeziehung vorhanden sein oder im Laufe der Behandlung hergestellt werden.
4. Bei Versicherten, die gemäß § 55 Abs. 2 SGB V unzumutbar belastet würden, gewähren die Krankenkassen zusätzlich zu den Festzuschüssen nach § 55 Abs. 1 Satz 2 SGB V einen weiteren Betrag in jeweils gleicher Höhe, angepasst an die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, höchstens jedoch in Höhe der nach § 57 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten.

Protokollnotiz:

Der Gemeinsame Bundesausschuss geht davon aus, dass Festzuschüsse auch bei „Nicht-Härtefällen“ höchstens in Höhe der nach § 57 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten gewährt werden.

5. Wählen Versicherte, die gemäß § 55 Abs. 2 SGB V unzumutbar belastet würden, einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz gemäß § 55 Abs. 4 oder 5 SGB V, gewähren die Krankenkassen nur den doppelten Festzuschuss.
6. Suprakonstruktionen sind in den in den Zahnersatz-Richtlinien beschriebenen Fällen Gegenstand der Regelversorgung. Bei der Gewährung von Zuschüssen für Suprakonstruktionen bei Erstversorgung mit Implantaten hat der Versicherte Anspruch auf den Festzuschuss zur Versorgung der Befundsituation, die vor dem Setzen der Implantate bestand. Für die Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind Festzuschüsse ansetzbar, die der Gemeinsame Bundesausschuss auf der Grundlage von entsprechenden Regelleistungen ermittelt hat.

Eine Gewährung von Festzuschüssen erfolgt auch in den Fällen, in denen Suprakonstruktionen außerhalb der in den Zahnersatz-Richtlinien genannten Fällen gewählt werden.

7. Bei der Erstversorgung, der Erneuerung und der Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind für alle Leistungen im Zusammenhang mit den Implantaten, wie die Implantate selbst, die Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente, keine Festzuschüsse ansetzbar.

8. Die Kosten für Zahnersatz einschließlich Zahnkronen sind gegenüber dem Versicherten für diejenigen Leistungen, die der Regelversorgung entsprechen, nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) und auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Verzeichnisses der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen (BEL II – 2004) abzurechnen.

Wählen Versicherte einen über die Regelversorgung gemäß § 56 Abs. 2 SGB V hinausgehenden gleichartigen Zahnersatz, gilt als Abrechnungsgrundlage für die Mehrkosten die Gebührenordnung für Zahnärzte. Wählen Versicherte eine von der Regelversorgung abweichende andersartige Versorgung nach § 55 Abs. 5 SGB V, gilt als Abrechnungsgrundlage ebenfalls die Gebührenordnung für Zahnärzte.

Für die Ausnahmefälle gemäß Nr. 36 der Zahnersatz-Richtlinien (zahnbegrenzte Einzelzahnücke, atrophierter Kiefer) bilden BEMA und BEL II weiterhin die Abrechnungsgrundlage.

9. Begleitleistungen wie Anästhesien, Röntgenaufnahmen, parodontologische und konservierende Leistungen, die bei Versorgung gemäß § 56 Abs. 2 SGB V (Regelleistungen) erbracht werden, sind als vertragszahnärztliche Leistungen abzurechnen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Versicherte eine Versorgung nach § 55 Abs. 4 und Abs. 5 SGB V wählen.

Protokollnotiz:

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 auf der Grundlage von § 56 Abs. 2 SGB V die Befunde bestimmt, für die Festzuschüsse gewährt werden. Er wird die Auswirkungen der beschlossenen Festzuschüsse, auch im Hinblick auf die Anwendung im Einzelfall überprüfen und ggf. auf der Grundlage von § 56 Abs. 2 Satz 12 SGB V fortentwickeln.

Diese Richtlinien-Verschlüsselt nicht mehr in Kraft

B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. Januar 2012)

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €		
					Ohne Bonus	Mit Bonus	
					20 %	30 %	
1. Erhaltungswürdiger Zahn							

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn	20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone / Metall 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Gefrästes Lager 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	131,98	118,82	125,40	150,48	163,02	250,80		

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und / oder oraler Zahnschubstanz, je Zahn	20c Metallische Teilkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulätor 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Geprüftes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	161,99	119,46	140,73	168,88	182,95	281,46

Diese Richtlinienübersicht ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	20b	Vestibulär verblendete Verblendkrone abzüglich: 20a Metallische Vollkrone	1024	Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone / Metall	8,36	82,72	45,54	54,65	59,20	91,08
	24c	Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	1500	Metallverbindung nach Brand						
			1550	Konditionierung						
			1600	Vestib. Verblendung Kunststoff						
			1610	Zahnfleisch Kunststoff						
			1620	Vestibuläre Verblendung Keramik						
			1630	Zahnfleisch Keramik						
			1640	Vestib. Verblendung Komposite						
			1650	Zahnfleisch Komposite						
			9330	Versandkosten						
1.4 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	18a	Konfektionierter Stiftaufbau	Material: Stift		38,86	15,38	27,12	32,54	35,26	54,24

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
1.5 Endodontisch be- handelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsver- fahren, je Zahn	18b Gegossener Stiftaufbau, zweiseitig 21 Prov. Krone mit Stiftverankerung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 1033 Stiftaufbau ein- arbeiten 1040 Modellation gießen 1050 Stiftaufbau 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	75,41	89,82	82,62	99,14	107,41	165,24
2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahn- reihe unter der Voraussetzung, dass keine Freiendsituation vor- liegt (Lücken- situation I) Ein fehlender Zahn 7 löst eine								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p>Freiendsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist. Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freiendsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freiendsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt.</p> <p>Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mitzuzählen.</p> <p>Für lückengrenzende Zähne nach den Befunden von Nr. 2 sind Befunde nach den Nrn. 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar.</p>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
Das gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freidendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p><i>Protokollnotiz: Die Indikation für die Einbeziehung eines Weisheitszahns als Brückenanker bei Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.3 ist besonders kritisch zu bewerten.</i></p> <p><i>Für Freibrücken gilt: Leistungen im Rahmen der Regelversorgung bei Versorgung des nicht direkt lückenangrenzenden Pfeilerzahnes sind nach Bema und BEL II abzurechnen.</i></p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹
						20 %	30 %	
2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar. <i>Protokollnotiz: Einspannige Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung. Die Pfeilerzähne sollen karies- und füllungsfrei sein.</i>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 93 Adhäsivbrücke	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1023 Flügel für Adhäsivbrücke 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	294,67	299,97	297,32	356,78	386,52	594,64

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	310,30	369,57	339,94	407,93	441,92	679,88

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägmodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	327,36	439,10	383,23	459,88	498,20	766,46

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
2.4 Frontzahn­lücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägmodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	345,98	497,14	421,56	505,87	548,03	843,12

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
2.5 An eine Lücke un- mittelbar an- grenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Voll- krone) 91c Brückenanker (Metallische Teil- krone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abfor- mung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Biss- registrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	175,13	156,95	166,04	199,25	215,85	332,08

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur fest-sitzenden Zahn-ersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	7b Planungsmodelle 19 Provisorische Brücke, Brückenanker 91e Geschiebe bei ge- teilten Brücken 95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke 98a Individuelle Abfor- mung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0211 Individueller Löffel 1331 Individuelles Geschiebe 1341 Konfektions-Geschiebe Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis Konfektioniertes Geschiebe	45,56	208,68	127,12	152,54	165,26	254,24

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15 - 25 und 34 - 44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich	91b Brückenanker (Vestibulär verblendete Verblendkrone) abzüglich: 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone / Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	5,50	83,28	44,39	53,27	57,71	88,78
3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen								

Diese Richtlinien-Vorschläge sind nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹
						20 %	30 %	
3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), je Kiefer Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nrn. 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 96b Partielle Prothese 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vest. Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vest. Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Krallen 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgebungsbügel	163,01	434,38	298,70	358,44	388,31	597,40

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2031 Zweiarmige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer 2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmige Klammer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer / Auflage 2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3010 Aufstellung Grundein- heit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit						

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klammer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklammer 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben her- gestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
3.2 a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe	19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Ab-	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0055 Fräsmmodell	177,70	262,28	219,99	263,99	285,99	439,98

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p>b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen</p> <p>c) beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen</p> <p>mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.</p>	formung	0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 2100 Lösungsknopf 9330 Versandkosten abzüglich: 2041 Zweiarmlige Klammer / Auflage Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer	198,03	393,07	295,55	354,66	384,22	591,10

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer / Gegenlager 2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmige Klammer mit Auflage(n) 2042 Approximalklammer mit Auflage(n) 2043 Ringklammer mit Auf- lage(n) 2044 Rücklaufklammer mit Auflage(n) 2045 Bonyhardklammer mit Auflage(n) 2046 Überwurfklammer mit Auflage(n) 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlußrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundein- heit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental-Knopf- klammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klammer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklammer 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben her- gestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien sind nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
4.2 Zahnloser Oberkiefer	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abfor- mung 98b Funktionsabdruck OK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Biss- registrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	243,55	308,09	275,82	330,98	358,57	551,64

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer	210,28	383,72	297,00	356,40	386,10	594,00

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer / Gegenlager 2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmlige Klammer mit Auflage(n) 2042 Approximalklammer mit Auflage(n) 2043 Ringklammer mit Auf- lage(n) 2044 Rücklaufklammer mit Auflage(n) 2045 Bonyhardklammer mit Auflage(n) 2046 Überwurfklammer mit Auflage(n) 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlußrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental-Knopf- klammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klammer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklammer 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien sind nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
4.4 Zahnloser Kiefer	Unter- 7b Planungsmodelle 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Biss- registrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	286,54	302,66	294,60	353,52	382,98	589,20

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
4.5 Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer <i>Protokollnotiz: Gemäß Nr. 30 der Zahnersatz-Richtlinien geht bei totalen Prothesen in der Regel eine Metallbasis über das Gebot der Wirtschaftlichkeit hinaus und unterliegt der Leistungspflicht der Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Torus palatinus und Exostosen).</i>	98e Metallbasis	1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositeverblendung 2010 Metallbasis 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3030 Aufstellung Metall je Zahn abzüglich: 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3410 Übertragung je Zahn	12,43	135,44	73,94	88,73	96,12	147,88

Diese Richtlinien-Verfahren ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn <i>Protokollnotiz: Werden andere Verbindungselemente als Teleskopkronen für eine dentale Verankerung verwendet, ist die Indikation besonders sorgfältig zu stellen.</i>	19	Provisorische Krone	0024	Galvanisieren	177,70	287,64	232,67	279,20	302,47	465,34
91d	Teleskopkrone	0051	Sägemodell							
24c	Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	0052	Einzelstumpfmodell							
98a	Individuelle Abformung	0053	Modell nach Überabdruck							
		0055	Fräsmodell							
		0060	Zahnkranz							
		0070	Zahnkranz sockeln							
		0120	Mittelwertartikulator							
		0211	Individueller Löffel							
		0213	Basis für Bissregistrierung							
		0220	Bisswall							
		0240	Übertragungskappe							
		0310	Provisorische Krone							
		1200	Teleskopkrone							
		9330	Versandkosten							
			Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis							
4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendebereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn			1550	Konditionieren	0,00	57,87	28,94	34,73	37,62	57,88
		1600	Vestibuläre Verblendung Kunststoff							
		1610	Zahnfleisch Kunststoff							
		1640	Vestibuläre Kompositeverblendung							
		1650	Zahnfleisch Komposite							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	19 21 90 24c 98a	Provisorische Krone Provisorische Krone mit Stift Wurzelstiftkappe Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums Individuelle Abformung	0023 0024 0051 0052 0053 0055 0060 0070 0120 0211 0213 0220 0310 1013 1343 9330 Material: NEM Konfektionsanker Verbrauchsmaterial Praxis	Verwendung von Kunststoff Galvanisieren Sägmodell Einzelstumpfmmodell Modell nach Überabdruck Fräsmodell Zahnkranz Zahnkranz sockeln Mittelwertartikulator Individueller Löffel Basis für Bissregistrierung Bisswall Provisorische Krone Wurzelstiftkappe Konfektionsanker Versandkosten	154,11	262,86	208,49	250,19	271,04	416,98

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
4.9 Schwierig zu be- stimmende Lage- beziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhaut- getragenen Deck- prothesen (Not- wendigkeit einer Stützstiftregistrierun- g), Zuschlag je Gesamtbefund	98d	Intraorale Stützstiftregistrierun- g	0112 Fixator 0201 Basis für Vorbissnahme 0214 Basis für Stützstiftregistrierung 0220 Bisswall 0230 Registrierplatte und - stift auf Basen 9330 Versandkosten Material: Materialkosten Registrier- platte	17,87	86,49	52,18	62,62	67,83	104,36	

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p>5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist</p> <p><i>Protokollnotiz: Die Zahl der fehlenden Zähne ist ausschlaggebend für den Befund nach 5.1 bis 5.3, in dem zu versorgenden Gebiet. Befund 5.4 ist nur ansetzbar bei zahnlosem Kiefer</i></p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €					
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹		
						20 %	30 %			
5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	47,87	137,74	92,81	111,37	120,65	185,62
	96a	Partielle Prothese	0120	Mittelwertartikulator						
	98a	Individuelle Abformung	0201	Basis für Vorbissnahme						
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0211	Individueller Löffel						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0213	Basis für Bissregistrierung						
			0215	Basis für Aufstellung						
			0220	Bisswall						
			2021	Einarmige Klammer						
			2022	Inlayklammer						
			2023	Fortlaufende Klammer						
			2024	Bonyhardklammer						
			2025	Kralle						
			2026	Ney-Stiel						
			2027	Auflage						
			2028	Umgehungsbügel						
			2031	Zweiarmige Klammer						
			2032	Approximalklammer						
			2033	Ringklammer						
			2034	Rücklaufklammer						
			2035	Bonyhardklammer						
			2036	Doppelbogenklammer						
			2041	Zweiarmige Klammer / Auflage						
			2042	Approximalklammer / Auflage						
			2043	Ringklammer/ Auflage						
		2044	Rücklaufklammer / Auflage							

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmlige Klamm- er / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklammer 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien sind nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96b Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer 2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmlige Klammer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer / Auflage 2044 Rücklaufklammer / Auflage	70,38	185,24	127,81	153,37	166,15	255,62

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmlige Klammer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklammer 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer 2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmlige Klammer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer / Auflage 2044 Rücklaufklammer / Auflage	101,18	233,39	167,29	200,75	217,48	334,58

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundein- heit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmlige Klammer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklammer 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	212,39	272,67	242,53	291,04	315,29	485,06

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p>6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz</p> <p><i>Protokollnotiz: Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Ver-sorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach 6.0 - 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.</i></p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹
						20 %	30 %	
6.0 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	Material: Verbrauchsmaterial Praxis	23,31	1,51	12,41	14,89	16,13	24,82

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.1 Prothetisch ver- sorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wieder- herstellungs- bedürftiger heraus- nehmbarer- /Kombinationsver- sorgung ohne Not- wendigkeit der Ab- formung, je Prothese	89	Beseitigung von Artikulationsstörun- gen	0010	Modell	23,34	34,83	29,09	34,91	37,82	58,18
	100a	Wiederherstellung ohne Abformung	3830	Zahn zahnfarben hergestellt						
			3840	Zahn zahnfarben hinterlegen						
			8010	Grundeinheit						
			8021	LE Sprung						
			8022	LE Bruch						
			8023	LE Einarbeiten Zahn						
			8024	LE Basisteil Kunststoff						
			8130	Auswechseln Konfektionsteil						
			9330	Versandkosten						
			Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.2 Prothetisch ver- sorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wieder- herstellungs- bedürftiger heraus- nehmbarer- /Kombinationsver- sorgung mit Not- wendigkeit der Ab- formung (Maß- nahmen im Kunst- stoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärtele- skopen oder anderer Verbindungs- elemente an dieser Versorgung, je Prothese	89	Beseitigung von Artikulationsstörungen	0010 Modell		39,13	55,33	47,23	56,68	61,40	94,46
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0053 Modell nach Überabdruck							
	100b	Wiederherstellung mit Abformung	0112 Fixator							
			0120 Mittelwertartikulator							
			0220 Bisswall							
			1347 Primär-/Sek.-Teil							
			Konf.-Anker							
			1349 Sekundärteil wiederbefestigen							
			3801 Einarmige Klammer							
			3802 Inlayklammer							
			3803 Interdental-							
			Knopfklammer							
			3804 Approximalklammer							
			3805 Auflage							
			3806 Bonyhardklammer							
			3811 Zweiarmlige Klammer							
			/ Auflage							
			3812 Bonyhardklammer							
			/ Auflage							
			3813 Überwurfklammer							
			3814 Doppelbogenklammer							
			3830 Zahn zahnfarben							
			hergestellt							
			3840 Zahn zahnfarben							
			hinterlegen							
			8010 Grundeinheit							
			8021 LE Sprung							
			8022 LE Bruch							
			8023 LE Einarbeiten Zahn							
			8024 LE Basisteil Kunststoff							
			8025 LE Klammer ein-							
			arbeiten							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.3 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	89	Beseitigung von Artikulationsstörungen	0010	Modell	42,09	90,32	66,21	79,45	86,07	132,42
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0023	Verwendung von Kunststoff						
	98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung	0053	Modell nach Überabdruck						
	98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0112	Fixator						
	100b	Wiederherstellung mit Abformung	0120	Mittelwertartikulator						
			1347	Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker						
			1349	Sekundärteil wiederbefestigen						
			1370	Schubverteilungsarm						
			1550	Konditionierung						
			1600	Vestibuläre Verblendung Kunststoff						
			1610	Zahnfleisch Kunststoff						
			1640	Vestibuläre Verblendung Komposite						
			1650	Zahnfleisch Komposite						
			2021	Einarmige Klammer						
			2022	Inlayklammer						
			2023	Fortlaufende Klammer						
			2024	Bonyhardklammer						
			2025	Kralle						
			2026	Ney-Stiel						
			2027	Auflage						
			2028	Umgehungsbügel						
			2031	Zweiarmige Klammer						
			2032	Approximalklammer						
			2033	Ringklammer						
			2034	Rücklaufklammer						
			2035	Bonyhardklammer						
			2036	Doppelbogenklammer						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige Klammer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer / Auflage 2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klammer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer						

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		3814 Doppelbogenklammer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer ein- arbeiten 8026 LE Rückenschutz- platte 8027 LE Kunststoffattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.4 Prothetisch ver- sorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungs- bedürftiger heraus- nehmbarer- /Kombinationsversor- gung mit Maß- nahmen im Kunst- stoffbereich, je Prothese bei Er- weiterung um einen Zahn	100b	Wiederherstellung mit Abformung	0010	Modell	40,11	53,87	46,99	56,39	61,09	93,98
	98f	Halte- und Stützvor- richtungen	0053	Modell nach Über- abdruck						
	89	Beseitigung grober Artikulations- störungen	0112	Fixator						
			0120	Mittelwertartikulator						
			0201	Basis für Vorbissnahme						
			0213	Basis für Biss- registrierung						
			0220	Bisswall						
			1349	Wiederbefestigung Sekundärteil						
			3801	Einarmige Klammer						
			3802	Inlayklammer						
			3803	Interdental- Knopfklammer						
			3804	Approximalklammer						
			3805	Auflage						
			3806	Bonyhardklammer						
			3811	Zweiarmige Klammer / Auflage						
			3812	Bonyhardklammer / Auflage						
			3813	Überwurfklammer						
			3814	Doppelbogenklammer						
			3830	Zahn zahnfarben hergestellt						
			3840	Zahn zahnfarben hinterlegen						
		8010	Grundeinheit							
		8021	LE Sprung							
		8022	LE Bruch							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff einarbeiten 8025 LE Klammer 8030 Gebogene Retention 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.4.1 Prothetisch ver- sorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungs- bedürftiger heraus- nehmbarer- /Kombinationsversor- gung mit Maß- nahmen im Kunst- stoffbereich, je Prothese bei Er- weiterung um jeden weiteren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Über- abdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Biss- registrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klammer	0,00	14,85	7,43	8,92	9,66	14,86

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		/ Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklammer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit Instand- setzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunst- stoff 8025 LE Halte- /Stützvorrichtung ein- arbeiten 8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.5 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	100b	Wiederherstellung mit Abformung	0010	Modell	41,87	101,09	71,48	85,78	92,92	142,96
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0053	Modell nach Überabdruck						
	98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung	0112	Fixator						
	98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0120	Mittelwertartikulator						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0201	Basis für Vorbissnahme						
			0213	Basis für Bissregistrierung						
			0220	Bisswall						
			1349	Wiederbefestigung Sekundärteil						
			1550	Konditionierung						
			1600	Vestibuläre Verblendung Kunststoff						
			1610	Zahnfleisch Kunststoff						
			1640	Vestibuläre Verblendung Komposite						
			1650	Zahnfleisch Komposite						
			2021	Einarmige Klammer						
			2022	Inlayklammer						
			2023	Fortlaufende Klammer						
			2024	Bonyhardklammer						
			2025	Kralle						
			2026	Ney-Stiel						
			2027	Auflage						
			2028	Umgehungsbügel						
			2031	Zweiarmige Klammer						
			2032	Approximalklammer						
			2033	Ringklammer						
			2034	Rücklaufklammer						
		2035	Bonyhardklammer / Gegenlager							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmige Klammer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer/Auflage 2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufäche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einar- beiten						

Diese Richtlinien werden nicht mehr in Kraft gesetzt

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		8026 LE Rückenschutz- platte 8027 LE Kunststoffsattel 8030 Gebogene Retention 8040 Gegossene Retention 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.5.1 Prothetisch ver- sorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungs- bedürftiger heraus- nehmbarer- /Kombinationsversor- gung mit Maß- nahmen im ge- gossenen Metall- bereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Über- abdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Biss- registrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundär-Teil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Ver- blendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff	0,00	24,79	12,40	14,88	16,12	24,80

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		1640 Vestibuläre Ver- blendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer/Ge- genlager 2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmige Klammer mit Auflage(n) 2042 Approximalklammer mit Auflage(n) 2043 Ringklammer mit Auf- lage(n) 2044 Rücklaufklammer mit Auflage(n) 2045 Bonyhardklammer mit Auflage(n) 2046 Überwurfklammer mit Auflage(n) 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
		2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3830 Zahn zahnfarben her- gestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit Instand- setzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Halte- /Stützvorrichtung ein- arbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte einarbeiten 8027 LE Kunststoff sattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung/ Wiederherstellung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien sind nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.6 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	89 100c 100d 100e 100f	Beseitigung von Artikulations- störungen Teilunterfütterung Vollständige Unter- fütterung Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung OK Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis er- neuern 9330 Versandkosten Material		41,24	70,23	55,74	66,89	72,46	111,48
6.7 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhaut- getragener Deck- prothese, je Kiefer	89 100c 100d 100e 100f	Beseitigung von Artikulationsstörun- gen Teilunterfütterung Vollständige Un- terfütterung Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung OK Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis er- neuern 9330 Versandkosten Material		61,81	81,83	71,82	86,18	93,37	143,64

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.8 Wiederherstellungs- bedürftiger fest- sitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	19	Provisorische Krone	0010	Modell	17,76	0,51	9,14	10,97	11,88	18,28
	24a	Wiedereinsetzen einer Krone	0022	Platzhalter einfügen						
	24c	Abnahme von provisorischen Kronen	0051	Sägmodell						
			0052	Einzelstumpfmodell						
			0053	Modell nach Über- abdruck						
	89	Beseitigung von Artikulations- störungen	0120	Mittelwertartikulator						
			1500	Metallverbindung nach Brand						
95a	Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern	8070	Metallverbindung							
		8200	Reparatur Krone / Brückenglied							
95b	Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern	9330	Versandkosten							
		Material								
95d	Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke									

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.9 Wiederherstellungs- bedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbe- dürftig) im Verblend- bereich an einer Kro- ne, einem Sekundär- teleskop, einem Brück- anker oder ei- nem Brückenglied, je Verblendung	19 Provisorische Krone 24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 24c Abnahme von provisorischen Kronen 89 Beseitigung von Artikulations- störungen 95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0120 Mittelwertartikulator 0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Ver- blendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch aus Kunst- stoff 1620 Vestibuläre Ver- blendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Ver- blendung Komposite 1650 Zahnfleisch aus Komposite 8010 Grundeinheit Instand- setzung 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material	32,39	48,03	40,21	48,25	52,27	80,42		

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
6.10 Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn <i>Protokollnotiz: Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden.</i>	91d	Teleskopkrone – halbe Gebühr	0010	Modell	94,40	222,93	158,67	190,40	206,27	317,34
	19	Provisorische Krone	0023	Verwendung von Kunststoff						
	24c	Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	0051	Sägmodell						
			0052	Einzelstumpfmodell						
	98a	Individuelle Abformung	0053	Modell nach Überabdruck						
			0055	Fräsmodell						
			0060	Zahnkranz						
			0070	Zahnkranz sockeln						
			0120	Mittelwertartikulator						
			0211	Individueller Löffel						
			1201	Telesk. Primär- o. Sekundärkrone						
			9330	Versandkosten						
				Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen										
7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnücke), je implantatgetragene Krone	7b Planungsmodelle 20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1021 Vollkrone / Metall 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	131,98	118,07	125,03	150,04	162,54	250,06		

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
7.2 Erneuerungsbe- dürftige Supra- konstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinaus- geht, je implantat- getragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer	7b Planungsmodelle 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abfor- mung 89 Beseitigung grober Artikulationsstö- rungen	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Löffel 0213 Basis für Biss- registrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	68,90	86,35	77,63	93,16	100,92	155,26		

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
7.3 Wiederherstellungs- bedürftige Supra- konstruktionen (Facette), je Facette	24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette	0010 Modell	0022 Platzhalter einfügen	34,19	42,61	38,40	46,08	49,92	76,80	
	95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette	0023 Verwendung von Kunststoff	0051 Sägemodell							
	19 Provisorische Krone	0052 Einzelstumpfmodell	0053 Modell nach Über- abdruck							
		0120 Mittelwertartikulator								
		0320 Formteil								
		1550 Konditionierung								
		1600 Vestibuläre Ver- blendung Kunststoff								
		1610 Zahnfleisch aus Kunststoff								
		1620 Vestibuläre Ver- blendung Keramik								
		1630 Zahnfleisch aus Keramik								
		1640 Vestibuläre Ver- blendung Komposite								
		1650 Zahnfleisch aus Komposite								
		8070 Metallverbindung								
		8200 Reparatur Krone / Brückenglied								
		9330 Versandkosten								
		Material								

Diese Richtlinien verstoßen nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
7.4 Wiederherstellungs- bedürftiger fest- sitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je im- plantatgetragene Krone oder Brückenanker	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern 19 Provisorische Krone	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material	16,93	1,72	9,33	11,20	12,13	18,66

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
7.5 Erneuerungsbe- dürftige implantat- getragene Prothesen- konstruktion, je Prothesen- konstruktion	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Ab- formung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulations- störungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Biss- registrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	255,89	312,76	284,33	341,20	369,63	568,66		

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
								20 %	30 %	
7.6 Erneuerungsbe- dürftige Prothesen- konstruktion bei atrophiertem zahn- losem Kiefer, je im- plantatgetragenen Konnektor als Zu- schlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer	24a	Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers	0010	Modell	16,93	1,72	9,33	11,20	12,13	18,66
95a	Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern	0051	Sägemodell							
95b	Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern	0052	Einzelstumpfmodell							
19	Provisorische Krone	0053	Modell nach Über- abdruck							
			0120	Mittelwertartikulator						
			1500	Metallverbindung nach Brand						
			8070	Metallverbindung						
			8200	Reparatur Krone / Brückenglied						
			9330	Versandkosten						
				Material						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
7.7 Wiederherstellungs- bedürftige implantat- getragene Prothesen- konstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Total- prothese zur Supra- konstruktion bei Vor- liegen eines zahnlo- sen atrophierten Kie- fers, je Prothesen- konstruktion	100ai Wiederherstellung ohne Abformung 100bi Wiederherstellung mit Abformung 100ci Teilunterfütterung 100di Vollständige Unter- fütterung 100ei Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100fi Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0018 Modell bei Implantat- versorgung 0112 Fixator 0128 Mittelwertartikulator bei Implantatver- sorgung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8018 Grundeinheit Instand- setzung/ implantat- gestützt 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8088 Teilunterfütterung/ implantatgestützt 8098 Vollständige Unter- fütterung/ implantat- gestützt 8108 Prothesenbasis er- neuern bei Implantat- versorgung 9338 Versandkosten bei Implantatversorgung Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	38,86	43,91	41,39	49,67	53,81	82,78

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen) ²								
8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe 50 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach den Nrn. 1.3 oder 4.7 ansetzbar.</p>								
<p>8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke</p> <p>50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.</p>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.</p> <p>Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nr. 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brücken-zwischenglieder ansetzbar.</p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.5 Befund nach Ab- formung und Er- mittlung der Bissver- hältnisse zur Ein- gliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture- Prothese oder einer Totalprothese</p> <p>50 v.H. der Fest- zuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.</p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelt er Fest- zuschu- ss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 4.5 oder 4.9 ansetzbar.</p>								

¹ Nr. 4 des Teils Allgemeines der Festzuschuss-Richtlinien ist bei der Anwendung zu beachten.

² Die Befunde zu 8. Teilleistungen setzen den Ansatz der zugehörigen Teilbefunde voraus. Da diese variieren können, wird auf einen betragsmäßigen Ausweis verzichtet.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. November 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.